

Beschluss des Landrats vom 14.12.2022

Nr. 1901

16. Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation i.Z. mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes

2022/90; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, die Subko IV habe Abklärungen im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes unternommen und die GPK habe am 10. Mai 2022 dem Landrat Bericht erstattet. Am 19. Mai 2022 überwies der Landrat die Empfehlungen aus dem Bericht der GPK an den Regierungsrat. Der Regierungsrat legte am 24. August 2022 seine Stellungnahme vor. Die Subko IV prüfte die Stellungnahmen des Regierungsrats. Die GPK behandelte den vorliegenden Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 24. November 2022 und verabschiedete ihn zuhanden des Landrats.

Die erste Empfehlung lautete: Bei Einsätzen sollte die Rolle der Polizei definiert und den Beteiligten entsprechend kommuniziert werden, auch wenn es sich bloss um ein niederschwelliges Gespräch handelt. Die jeweilige Rolle aller Involvierten bestimmt den formalen Rahmen (u.a. Rechtsmittelbelehrung bei einer Einvernahme, Rechte und Pflichten der Beteiligten etc.). Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die Polizeileitung werde den Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft die Thematik in Erinnerung rufen. Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat der Empfehlung folgt, möchte aber festhalten, dass ein «In-Erinnerung-Rufen» allenfalls nicht ausreicht. Sie erwartet, dass das Polizeikorps diesbezüglich geschult wird und die Kommunikation der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage als verbindlicher Bestandteil des Vorgehens eingehalten bzw. festgeschrieben wird.

Die zweite Empfehlung lautete: Die GPK begrüsst die von Regierungsrätin Kathrin Schweizer geäusserte Absicht, künftig Vorfälle mit Minderjährigen, die dem Zuständigkeitsbereich der Polizei zuzuordnen sind, immer in Absprache mit dem polizeilichen Jugenddienst, der Jugendanwaltschaft und der Sicherheitspolizei handhaben zu wollen sowie die Fallführung generell beim Jugenddienst anzusiedeln. Der Regierungsrat soll der GPK über die gemachten Erfahrungen berichten. Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu und möchte der zuständigen Subko am Direktionsgespräch Mitte 2023 darüber berichten. Die GPK begrüsst die Absichtserklärung der Sicherheitsdirektion, möchte aber dennoch daran festhalten, dass sie erwartet, dass der Regierungsrat der GPK bis spätestens im 3. Quartal 2023 über die gemachten Erfahrungen berichtet.

Dritte Empfehlung: Interne Weisungen oder Anleitungen der Polizei Basel-Landschaft sind mit Praxisempfehlungen zu ergänzen, wie sich die Polizei gegenüber Minderjährigen bei der Identifizierung einer Täterschaft und Klärung der Strafmündigkeit zu verhalten hat. Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung zu. Die GPK nimmt die Erklärung des Regierungsrats zur Kenntnis und erwartet eine zeitnahe Umsetzung.

Die vierte Empfehlung lautete: Bei der Kommunikation an die Öffentlichkeit darf keine Auskunft über laufende Verfahren erteilt werden. Es soll lediglich auf mögliche Rechtswege hingewiesen werden. Die GPK hat zur Stellungnahme des Regierungsrats nichts zu ergänzen und nimmt die Erklärung zur Kenntnis.

Die fünfte Empfehlung lautete: Die polizeiinterne Kommunikation muss entsprechend den vordefinierten Abläufen klar, transparent und nachvollziehbar gehandhabt und schriftlich festgehalten werden. Die Kommunikationswege innerhalb der Polizei Basel-Landschaft sind auf ihr Verbesserungspotenzial zu überprüfen. Die GPK nimmt die Erklärung des Regierungsrats ebenfalls zur Kenntnis, ist jedoch dezidiert der Ansicht, dass der Dokumentationspflicht nachgelebt werden muss und diese stichprobenweise kontrolliert wird, damit von einer Umsetzung gesprochen werden kann. Bezüglich Verbesserungspotenzial der Kommunikationswege erwartet die GPK eben-

falls spätestens im dritten Quartal 2023 eine separate Rückmeldung dazu.

Die sechste Empfehlung lautete: Die Polizei Basel-Landschaft ist in ihrer Aufgabenerfüllung zu bestärken, sich von keinem öffentlichen, medialen oder politischen Druck beeinflussen und leiten zu lassen. Vom Gleichbehandlungsprinzip ist nicht abzuweichen. Die GPK kann der Stellungnahme des Regierungsrats folgen, möchte aber trotzdem nochmals darauf verweisen, dass dies im vorliegenden Fall nicht geschehen ist, wie im Bericht zu Feststellung 5 erwähnt wurde.

Die siebte Empfehlung lautete: Unzulässige Publikation der Fotografie des Polizeibeamten: Polizeimitarbeitende sind durch den Arbeitgeber vor Repressionen jeglicher Art zu schützen. Rechtswidriges Verhalten gegenüber Polizeibeamten muss seitens des Arbeitgebers aktiv angegangen werden. Die GPK nimmt die detaillierten Ausführungen des Regierungsrats zur Kenntnis. Ihr ist sehr daran gelegen, dass die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers vollumfänglich zum Schutze des Arbeitnehmers zur Anwendung kommt.

Als Schlussbemerkung ist festzuhalten: Die GPK schätzt, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf erkannt und die Empfehlungen der GPK aufgenommen hat. Zusätzlich erwartet die GPK bezüglich der Empfehlungen 2 und 5 eine separate Berichterstattung zu den oben genannten Umsetzungsvorschlägen. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 14:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über die Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats und dem vorliegenden Bericht der GPK.*
 - 2. Vom Regierungsrat wird bezüglich der Empfehlungen 2 und 5 eine Berichterstattung zu den genannten Umsetzungsvorschlägen zuhanden der GPK erwartet (3. Quartal 2023).*
-